

VERANSTALTUNGSBERICHT KAS WASHINGTON D.C.

Christian Fejér

Thema:	Urteile des Supreme Court
Veranstalter:	Brookings Institution
Art:	Podiumsdiskussion
Datum:	27. Juni 2008

Privater Schusswaffenbesitz, Guantanamo Bay, Grausamkeit der Giftspritze. Mit diesen kontrovers diskutierten Themen befasste sich der Supreme Court, das höchste amerikanische Bundesgericht während der Sitzungsperiode 2007/08. Im Rahmen einer Podiumsdiskussion bei der gemäßigt linken **Brookings Institution** wurden diese und weitere aktuelle Urteile vorgestellt und generelle Trends diskutiert.

Benjamin Wittes, der Direktor der Abteilung für Öffentliches Recht bei der **Brookings Institution**, stellte einleitend fest, dass es vor zwei Jahren so geschienen habe, als sei eine neue Ära der Einigkeit am höchsten Gericht angebrochen. In letzter Zeit habe es dagegen zwei prominente Entscheidungen gegeben, die mit fünf zu vier Richterstimmen denkbar knapp ausgefallen seien: Das Urteil zu Guantanamo sowie das Urteil zum Schusswaffenbesitz. In diesen beiden Fällen hätten sich die politischen Lager gezeigt, mit Richter Kennedy als ‚swing vote‘, der einmal mit den linken und das andere mal mit den konservativen Richtern abgestimmt habe. Daher stelle sich die Frage, ob Richter wirklich frei entscheiden könnten oder ob die politische Ideologie stets eine Rolle spiele.

Stuart Taylor, der derzeit an der **Brookings Institution** forscht und Kolumnen für das **National Journal** schreibt, eine wöchentlich erscheinende Zeitschrift, die als die Informationsquelle für die Washingtoner Elite gilt, stellte dann das Urteil im Fall *Washington DC gegen Heller* vor. Der Fall hatte sich mit dem restriktiven Waffengesetz in der Region Washington befasst. Für das Urteil mussten die Richter ein „mehr als zweihundert Jahre altes Stück Papier“, den zweiten Verfassungszusatz, prüfen. Dort wird das Recht auf eine organisierte Bürgerwehr zum Schutz des (Bundes-)Staates, aufgrund dessen die Bürger Waffen besitzen dürfen, kodifiziert. Bisher habe Konsens bestanden, dass es keine Milizen mehr gebe und folglich kein Grundrecht zum Besitz von Schusswaffen gegeben sei. In den 90er Jahren hätten

aber gerade liberale Juristen eine Prüfung der zweiten Satzhälfte angestoßen. Wenn x einen Zustand y verursacht, hieße dies nicht, dass der Zustand y ohne x nicht eintreten könne. Folglich bestehe ein Recht auf Waffenbesitz auch ohne die Notwendigkeit einer Bürgerwehr, habe das Gericht argumentiert. Der Republikanische Präsidentschaftskandidat John McCain habe über das Urteil gejubelt, der Demokrat Barack Obama habe es zwar begrüßt, aber auch einige Einwände angemeldet.

Städte wie Chicago und New York haben ebenfalls restriktive Waffengesetze. Daher wurde auf dem Podium über die Auswirkungen des Urteils auf die dortigen Gesetze heftig diskutiert. Einerseits diene der zweite Verfassungszusatz der Sicherung der Bundesstaaten. Wenn diese im Innenverhältnis auf bewaffnete Bürger verzichten wollen, wären die Gesetze also verfassungskonform. Andererseits habe der Federal Court andere Grundrechte auch in den einzelnen Staaten durchgesetzt, daher wäre eine Argumentation, dieses Grundrecht nicht überall anzuwenden, schwierig.

Als zweites prominentes Urteil stellte Taylor den Fall Guantanamo vor. Es sei das erste Mal gewesen, dass ein vom Präsidenten und Kongress verabschiedetes Gesetz in Kriegszeiten abgelehnt wurde.

Im Jahr 1950 entschied der US-Bundesgerichtshof, dass Ausländer, die in anderen Staaten verfolgt und festgenommen würden, keinen Zugang zu amerikanischen Gerichten hätten - auch wenn die USA selbst die Verfolger seien. Daher habe die Regierung Bush Guantanamo, das zwar unter amerikanischer Kontrolle steht, jedoch nicht zu den USA gehört, als Ort für ein Gefängnis im Krieg gegen den Terrorismus ausgewählt. Der Federal Court stellte in seinem Urteil nun klar, dass auch in Guantanamo die Gefangen eine *Habeas Corpus*-Recht besäßen, d.h. das Recht auf eine richterliche Haftprüfung. Die Auswirkungen des Urteils seien noch nicht absehbar, so Taylor. Beschränke sich das Recht auf Guantanamo, würden die Amerikaner wohl einen anderen Ort für ihr Gefangenenlager wählen.

Randolph D. Moss, Partner bei der **Kanzlei WilmerHale**, präsentierte das Urteil zur Hinrichtung mit der Giftspritze. Der oberste Gerichtshof hatte geurteilt, dass diese Hinrichtungsmethode verfassungskonform sei. Dabei habe sich allerdings gezeigt, dass die Richter nur bedingt zur Verfügung gestellte Fakten nutzen. Ein vom Kongress in Auftrag gegebenes Urteil hätten sie abgelehnt.

Ein Fall, bei dem die politische Ideologie eine Rolle zu spielen schien, war die Prüfung des Wahlrechts in Indiana. Der Staat Indiana hatte gesetzlich vorgeschrieben, dass nur Wähler mit einer gültigen ID ihre Stimme abgeben dürfen. Die Gegner hatten argumentiert, dass es weniger Registrierungsstellen als Wahlbüros gebe, und die Republikaner durch dieses Gesetz potentiell Demokratisch wählende Bürger von der Stimmabgabe abhalten wollten. Das Gericht hatte das Gesetz aber bestätigt. Die Vorlage von Ausweisdokumenten sei zumutbar, da diese kostenlos zu erhalten seien. Moss gab zusätzlich zu bedenken, dass das Anstreben eines Gerichtsverfahrens in diesem Fall zeitintensiver sei als das Beschaffen einer ID.

Rechtsanwalt **Miguel A. Estrada**, Partner im Washingtoner Büro der **Kanzlei Gibson, Dunn & Crutcher LLP**, zeigte abschließend den Einfluss des Bundesgerichts auf die Wirtschaft auf. Im Fall *Riegel gegen Medtronic, Inc.* hatte das Gericht Unternehmen von der Produkthaftung weitgehend ausgenommen, wenn die entsprechenden Produkte von einer Bundesbehörde, in diesem Fall der *Food and Drug Administration*, geprüft wurden. Gerade für bundesweit tätige Unternehmen seien solche Richtlinien wichtig, weil eine Prüfung der Gesetze von 50 Staaten enorme Ressourcen verbrauche.